

Bitte halten Sie immer die Garantiescheinnummer bereit, damit wir Sie möglichst effizient beraten können.

a) Darf ich als Privatperson die Schadenmeldung selber ausfüllen und senden?

Nein. Die Schadenmeldung sollte nur von einer autorisierten Garage oder der Verkaufsgarage ausgefüllt werden.

Bei einem Auslandschaden bitten wir Sie, gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen vorzugehen.

b) Muss die Schadenmeldung immer vor der Reparatur eingereicht werden?

Ja. Die Schadenmeldung muss immer schriftlich und vor jeglicher Demontage erfolgen.

c) Kann ich nach der Schadenmeldung mit der Diagnose beginnen?

Grundsätzlich darf das Fahrzeug für Diagnosezwecke am Tester angeschlossen werden. Am Fahrzeug darf nichts demontiert werden.

d) Wie schnell erhalte ich von der Schadenabteilung eine Antwort?

Die Reparaturgarage erhält in der Regel innert 15 min eine Rückmeldung.

e) Kann ein Schadenfall auch telefonisch gemeldet werden?

Nein, die Reparaturgarage muss jeden Schadenfall schriftlich via B2B-Portal www.carplus.ch, Quality 1 App oder www.quality1.ch anmelden.

f) Es ist noch ein zusätzliches Bauteil defekt, welches auf der Schadenmeldung nicht vermerkt wurde. Darf man dieses Bauteil ohne zusätzliche Freigabe auf der Rechnung mitkalkulieren?

Nein. Jedes zusätzliche Bauteil, welches nachträglich ersetzt wird, muss schriftlich an die Schadenabteilung gemeldet werden. Ohne Freigabenummer darf keine Rechnung gesendet werden.